

Information als Ware oder Grundrecht

Prof. Dr. Reinhard Blum

Dem geistigen Schirmherrn der Vortragsreihe, der auch dieser Beitrag seine Entstehung verdankt, erweist man am besten die Ehre mit dem Versuch, ebenfalls doppelsinnig zu sein und Tendenzen der Zeit zu übertreiben. Dies ertragen wir bei Orwells Vision leichter, weil wir sie nicht bei uns, sondern höchstens



bei anderen, anderen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen als eine Gefahr oder bereits als Wirklichkeit betrachten. "Sorry, Mr. Orwell, Sie haben sich geirrt" - so etwa wirbt ein großer Automobilkonzern für sein Produkt. Das jedoch ist, wie die Umweltprobleme lehren, gar nicht so menschenfreundlich, wie es die Werbung darstellen möchte. Wenn in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung einmal "Entgleisungen" vorkommen, trösten wir uns gern damit, daß "bei uns" wenigstens über alles informiert, über alles geredet, geschrieben und diskutiert wird. Ist es aber nicht um so erschreckender, wenn sich wenig ändert, "Entgleisungen" zur Gewohnheit werden? Mit diesem Hintergedanken soll im folgenden von der Freiheit im Sinne Orwells Gebrauch gemacht werden. Darin sah er die Freiheit, den Leuten auch sagen zu können, was sie nicht hören wollen. Jeder kann sich dann sofort selbst prüfen, wie er es mit der Freiheit hält. Ein alter Journalisten-Witz macht bereits deutlich, daß die Informationsfreiheit nach dem Motto genutzt werden könnte, daß "Mann beißt Hund" eine Nachricht ist, nicht jedoch der Normalfall "Hund beißt Mann". Dieser "Normalfall" läßt sich nicht verkaufen. Wenn der Erfolg "die Mittel heiligt", werden Informationen im weitesten Sinne zur Ware, die gemäß den ökonomischen Gesetzen nach Mehrheit der Kaufkraft verteilt wird. Kaufkräftige Nachfrage findet dann immer auch ein entsprechendes Angebot. Viele Anbieter und Nachfrager garantieren am besten Informationsvielfalt und damit auch Informationsfreiheit. Sie meint die Rede-weise von "Information als Grundrecht". In einem ökonomischen Bild lassen sich dann Informationen, wie Luft und Wasser, als "freies Gut" darstellen, dessen sich jeder bedienen kann, der es braucht.

Den Gefahren der "Umweltverschmutzung" auch im Bereich der Informationen soll im folgenden nachgegangen werden.

Wegweiser bildet die Überlegung, daß in der freiheitlich demokratischen Ordnung letztlich keine verbind-

liche Instanz da ist, die Wahrheit oder Unwahrheit bei der Informationssammlung und Informationsverarbeitung klassifiziert. Die Informationsprozesse müßten sich jedoch durch Beachtung der Spielregeln in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung legitimieren. Wo die "Früchte", die Ergebnisse der Prozesse, nicht den Erwartungen entsprechen, gilt die Vermutung, daß die Prozesse nicht so ablaufen, wie sie gemäß den Erwartungen an eine freiheitlich demokratische Ordnung ablaufen sollten. Die politischen Skandale, mit denen das Orwell-Jahr begann (Flick, Wörner-Kießling), sowie die Reaktionen der Betroffenen und der politisch Verantwortung Tragenden bilden den Wegweiser für die folgenden Überlegungen:

1. Mehr Wahrheit durch mehr Information und mehr Markt
2. Lehren der Ökonomen aus der "Vermarktung der Gesellschaft"
3. Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung

1. Mehr Wahrheit durch mehr Information und mehr Markt

Das Bild von der Information als "freies Gut" bedarf einer wesentlichen Ergänzung, um den Bezug zur Wirklichkeit herzustellen. Die Erfahrung lehrt nicht nur, daß es "Umweltverschmutzung" gibt. Ähnlich wie Luft und Wasser sich zu "Preßluft" und Strömen verdichten lassen mit ungeheurer Wirkungskraft, so geschieht das auch bei den Informationen. Sie werden im Unterschied zu Luft und Wasser allein von den Menschen gesammelt und verarbeitet. Im Gegensatz zur mündlichen Verbreitung von Informationen in der Mythologie und der schriftlichen Verbreitung von Informationen nach Erfindung der Buchdruckerkunst stellen die modernen Massenkommunikationsmittel ein sehr wirksames Instrument dar, Informationen als "Ware" zur Erzeugung bestimmter Wirkungen zu benutzen. Das Medium trägt nicht die Botschaft, sondern gibt dem, der darüber verfügen darf, die Freiheit, die Botschaft zu machen (McLuhan 1). Die Ordnung der Bundesrepublik gibt deshalb die Verbreitung von Informationen über Massenkommunikationsmittel in die Verantwortung "öffentlich rechtlicher Körperschaften", die von den "gesellschaftlichen Gruppen" kontrolliert werden sollen, um Information als Grundrecht zu garantieren. Mit den "neuen Medien" erwachsen der so verstandenen Informationsfreiheit eigentlich erst die Gefahren, die Orwell pointiert als Zukunftsperspektive darstellt.

Orwells Vision fußt auf einem technischen Fortschritt, den wir erst jetzt als "dritte industrielle Revolution" erkennen. Sie erleichtert nicht mechanische Arbeit wie ihre Vorgängerinnen, sondern die Erfassung und Verarbeitung von Informationen und damit "geistige Arbeit". Abschreckendes aus Erfahrungen der früheren industriellen Revolutionen stammendes Produkt stellt die "Denkmaschine" und die Kopie des Menschen als "Roboter" dar sowie die Schwärmerie vom "künstlichen Gehirn", der "künstlichen Intelligenz". Äußerten sich die ersten beiden Revolutionen in Mechanisierung und Technisierung, so wäre die dritte industrielle Revolution besser mit "Informatio-nalisierung" als mit "Industrialisierung" zu charakterisieren. Die Begriffsbildung verrät hier die Weichenstellung durch traditionelle Denkstrukturen. Die "neue Sprache" (new speak) stellt ähnlich wie bei Orwell "Unmenschliches" menschlich dar. Dahinter verbirgt sich die Vision, die bisher beschränkte Verfügung über Such- und Verarbeitungskapazität für Informationen könnte durch eine Verbindung der Wissenschaft mit solchen Denkmaschinen Informationsvielfalt zur "letzten Wahrheit" verdichten, die dann rational und logisch fortgedacht nur noch eine einzige Entscheidung zuläßt. Unbemerkt ersetzt dann die "Einsicht in die Notwendigkeit" die ursprünglich unterstellte Freiheit. Nur so ist überhaupt vorstellbar, daß - wie in einem anderen Vortrag dieser Reihe (H.-J. Töpfer) - die Frage gestellt werden muß: "Ist die Vernunft gegenüber dem Computer wirklich ohnmächtig?". Die spektakulären Skandale, mit denen in der Bundesrepublik Deutschland das Orwell-Jahr begann, demonstrieren die Gefahren traditionellen Denkens: Informationen werden einerseits gemäß angeblich anwendbarer Sachkompetenz zu notwendigen Entscheidungen verdichtet. Andererseits erlauben die Computer leichtes Sammeln, Lagern und Verarbeiten von Informationen, die dann als "billige Ware" zur Verfügung steht, um zu desorientieren, Gruppeninteressen zu tarnen und sie um so sicherer durchzusetzen. Prognosen werden so je nach Interessenlage als der freiheitlich demokratischen Ordnung angemessen abgelehnt oder ersetzt, wissenschaftlich verbrämt, gerade die in der freiheitlichen Ordnung behauptete Entscheidungsfreiheit.

Die "Wissenschaftsgläubigkeit" unserer Zeit, die auch gern als "Religionsersatz" charakterisiert wird, enthält einen Mißbrauch von Wissenschaft als letzte Beurteilungsinstanz für Wahrheit. Daran tragen die Wissenschaftler selbst aufgrund ihrer wissenschaftlichen Denkgewohnheiten ein nicht unerhebliches Maß an Verantwortung. Die biblischen Bilder vom Turmbau zu Babel mit der - quasi als Strafe folgenden - Sprachverwirrung und das Pfingsterlebnis, eine "neue Bot-schaft" als Offenbarung mit tausend Zungen zu verbreiten, markieren die Extreme der Informations-

sammlung und Informationsverbreitung mit dem Anspruch, immer auf dem Wege zur Wahrheit zu sein. Wissenschaftliches Denken neigt zur Systematisierung der Fakten nach einheitlichen Prinzipien oder Gesetzen auf dem doppelten Weg von Induktion und Deduktion. Wegen dieser vermeintlichen doppelten Sicherung durch "Theorie und Praxis" neigt Wissenschaft zu Alleinherrschaftsansprüchen. Die Spezialisierung in Fachdisziplinen erweist sich als Versuch, wenigstens durch Teilung zu herrschen.

So entstanden als Ablösung der theologischen Alleinherrschaft im Mittelalter entsprechende Herrschaftsansprüche der Geistes- und Naturwissenschaft. Die modernen Wissenschaften von und über den Menschen reduzieren ihn ebenfalls auf die Erfordernisse der speziellen Fachsprache und ihre Ansatzpunkte für logische Schlüsse. Es entsteht mit größerer Nähe zum Menschen eine größere Neigung, ihn der speziellen Logik des Faches zu unterwerfen, in dem ein entsprechender homo logicus als homo oeconomicus, psychologus, sociologicus und politicus den Ansatzpunkt der Logik bietet. Sie weist auf diese Weise auch der Geistes- und Gesellschaftswissenschaft den Weg in eine Welt mit einheitlicher Ordnung wie in der Naturwissenschaft. So reduziert sich auch Religion auf "Theologie". Theologen betrachten sich nicht als Dolmetscher für religiöse Gefühle einzelner Menschen oder ganzer Kulturen, sondern als Missionare, Verbreiter endgültiger Wahrheit. Es ist kein Zufall, daß diese Art zu denken in "heilige Kriege" einmündet. Dabei verlangt paradoxerweise gerade die christliche Religion vom Menschen "Heldentum des Friedens" statt "Heldentum des Krieges".

Das der traditionellen Logik folgende Denkmuster führt nicht zufällig in den Naturwissenschaften einerseits zu einheitlicher Harmonie und Ordnung der Welt, andererseits aber auch zu der Vorstellung einer "Anti-Welt", zur Entstehung der Welt aus dem "Urknall". Revolution und Helden im sozialen Leben sind somit aus entsprechender Logik abgeleitete Begriffe. Die Atombombe gibt uns Gewißheit, daß das Heldentum des Krieges diese unsere Welt so zerstört, wie sie das Denken beginnen läßt, nämlich mit dem Urknall. Seine Wahrscheinlichkeit wiederum erleichtert die Spaltung der politischen Welt in Ost und West, freiheitliche und kollektivistische, gute und böse Länder bzw. Gruppierungen. Es ist kein Zufall, daß diese Spaltung auch oder besonders nach ökonomischen Kriterien erfolgt: Freiheitliche Ordnung meint marktwirtschaftliche Ordnung; kollektivistische, diktatorische Ordnung verbindet sich mit planwirtschaftlicher Ordnung. Das wirtschaftswissenschaftliche Denken 2), sein Anspruch auf Sachkompetenz und Einsicht in ökonomische Gesetze, die am besten bei individueller wirtschaftlicher Freiheit dem Gemeinwohl dienen,

eignet sich deshalb gut dazu, aus den Fehlentwicklungen wirtschaftlicher Freiheit Folgerungen für die Informationsfreiheit zu ziehen. Dies gilt um so mehr, wenn sie durch mehr Markt und damit durch stärkere Betonung ihres Warencharakters erhalten bzw. verbessert werden soll.

2. Lehren der Ökonomen aus der "Vermarktung der Gesellschaft"

Der Markt ist eine der ältesten "sozialen Erfindungen" der Menschheit. Er bedurfte jedoch zu seiner Funktionsfähigkeit der politischen, staatlichen Ordnung und der Garantie der Tauschregeln. Unter den besonderen historischen Bedingungen des 18. und 19. Jahrhunderts entstand als wirtschaftlicher Ableger des politischen Liberalismus der Wirtschaftsliberalismus. Individuelle Freiheit stellte sich angesichts der gegebenen Wirklichkeit als Freiheit vom feudalistischen und autoritären Staat dar. Der Wirtschaftsliberalismus entwickelte, formalisiert in der klassischen ökonomischen Theorie, ein Denkmodell, in dem der staatlich geordnete Markt als Marktwirtschaft gedacht wird, die den Staat überflüssig macht bzw. ihn als Störfaktor des wirtschaftlichen Wohlstands ausweist. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts und die Weltwirtschaftskrise im 20. Jahrhundert zwingen das wirtschaftswissenschaftliche Denken zu der Einsicht, daß Marktprozesse als Teil der Gesellschaft von dieser zu setzende Rahmenbedingungen bedürfen. Entsprechend erfand der soziale Liberalismus des 19. Jahrhunderts die "Socialpolitik". Nach der Weltwirtschaftskrise entstand vor allen Dingen in Deutschland die Idee der Wirtschaftsordnung (Ordoliberalismus). Das zwang dazu, die neue "geordnete Marktwirtschaft" von der früheren, ungeordneten, "freien Marktwirtschaft" abzuheben. Aus diesem Wunsch erwuchs nach dem Zweiten Weltkrieg die Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft. 3) Sie wollte kein festgeschriebenes Programm sein, sondern nur "ein der Ausgestaltung harrender progressiver Stilgedanke". Er will die ökonomischen Sachzwänge sowie die ökonomische Rationalität der Marktprozesse mit der Idee des sozialen Ausgleichs durch "soziale Steuerung" der Marktprozesse kombinieren und damit den alten Klassenkampf zwischen Arbeit und Kapital durch gegenseitigen Interessenausgleich ersetzen. Das schafft eine konfliktreiche Verbindung zwischen ökonomischer Rationalität, die politische, staatliche Steuerung als Störung empfindet, und freiheitlich demokratischer Ordnung, die auch Einbindung der wirtschaftlichen Freiheit verlangt.

Dafür entwickelte die dem Ordoliberalismus nach der Weltwirtschaftskrise folgende Wirtschaftswissenschaft die Regeln zu system- bzw. marktconformer Steuerung der Wirtschaft. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Gedanke, daß wirtschaftliche Freiheit nur erhalten

bleibt, wenn die Marktstruktur durch eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern gekennzeichnet ist und Absprachen zur Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit grundsätzlich verboten sind. Mittelständische Unternehmen und Kontrolle wirtschaftlicher Macht (marktbeherrschender Unternehmen), soweit sie aus ökonomischer Vernunft geduldet werden muß, bilden deshalb die Säulen der Wirtschaftsordnung. Die geistigen Väter dieser Idee sahen besondere Gefahren in der Übertragung von individuellen Freiheitsrechten auch auf "juristische Personen" in Gestalt der Rechtsform von Unternehmen als "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" einerseits und andererseits die Gefährdung der Freiheit durch Versuche wirtschaftlich mächtiger Unternehmen oder Gruppen, nicht nur Gütermonopole zu schaffen, sondern auch "Meinungsmonopole". Die Wirtschaftswerbung und ihre Möglichkeiten der Meinungsbildung schufen den Nährboden für die Sorge, auch die Informationsprozesse könnten, wie es die Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft bereits zeigten, zu Monopolpositionen führen.

Die marktwirtschaftlichen Prinzipien und die auf ihnen aufbauenden wirtschaftstheoretischen Modelle verlangen nicht nur "freie Konsumwahl" aus einem Alternativen aufweisenden Güterangebot, sondern "Konsumentensouveränität". Sie kann gerade wegen der Gefahren eines Meinungsmonopols durch Wirtschaftswerbung nicht durch Marktforschungsabteilungen großer Unternehmen gesichert werden, sondern eben nur durch die Vielzahl mittelständischer Unternehmen. Daraus ergibt sich ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen der durch den technischen Fortschritt ermöglichten Massenproduktion und der nur durch eine Vielzahl unabhängiger wirtschaftlicher Existenzen zu sichernden Konsumentensouveränität. Sie neigt aber gerade mit zunehmendem Wohlstand dazu, nicht standardisierte Massenware, sondern differenzierten Geschmack verratende Produkte nachzufragen.

Der unter der Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft entstandene Wohlstand führte auch dazu, daß die nach dem Zweiten Weltkrieg unzweifelhaft vorhandene Bereitschaft, sich ökonomischen Sachgesetzen zugunsten eines schnellen wirtschaftlichen Wachstums unterzuordnen, nachließ. Der mit dem Wirtschaftswunder der Sozialen Marktwirtschaft verbundene erste Wirtschaftsminister der Bundesrepublik, Ludwig Erhard, entwarf deshalb für sein Regierungsprogramm als Bundeskanzler das Leitbild einer "formierten Gesellschaft". Sie sollte als "informierte Gesellschaft" die Bundesrepublik neu nach dem Muster der "Wirtschaftsgesellschaft" der Nachkriegszeit formieren. Diese erneute wirtschaftliche Formierung mißlang. Große Koalition und sozialliberale Koalition stellten

die Weichen der Sozialen Marktwirtschaft mehr zugunsten der "sozialen Steuerung" und der gesellschaftspolitischen Reformen. Erst die neue Regierung nach der Ablösung der sozialliberalen Koalition 1983 versucht, die Weichen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung wieder zugunsten von mehr "Wirtschaftsgesellschaft", mehr Markt zu stellen. Ein wichtiges Schlagwort bildet dabei die "Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen". Darunter ließe sich auch der Versuch einordnen, der Informationsfreiheit durch "neue Medien" und mehr Markt mehr Informationsvielfalt zu geben. Die heftigen politischen Diskussionen um privaten Rundfunk und privates Fernsehen sowie entsprechende neue Mediengesetze signalisieren jedoch bereits andere verfassungsrechtliche Festschreibungen bei der Informationsfreiheit als bei der wirtschaftlichen Freiheit beim Güterangebot. Gerade deshalb erscheint es dem Wirtschaftswissenschaftler reizvoll, die Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung zu analysieren.

3. Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung

Unser Grundgesetz äußert sich zu den Anforderungen und Garantien der Informationsfreiheit deutlicher, als es im Falle der wirtschaftlichen Freiheit geschieht. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes legen eine Grundlage, die - zumindest für die elektronische Massenkommunikation - von einem Angebot der Informationen als "öffentliches Gut" ausgeht. Dabei erweist sich - wie die Entscheidungen des angerufenen Bundesverfassungsgerichts zeigen -, daß die Zuerkennung von ursprünglich nur natürlichen Personen zugestandenem Freiheitsrechten auch an "juristische Personen", die diese Freiheitsrechte zur "Massenproduktion" benutzen, sowohl bei der wirtschaftlichen als auch bei der Informationsfreiheit besondere Probleme aufwirft.

Das "freie Gut" Information soll auf keinen Fall wie Ware vermarktet werden, auch wenn das Bild vom "Markt der Meinungen", den es zu schützen gilt, eine Analogie zum Gütermarkt herstellt. Der "Markt der Meinungen" charakterisiert jedoch das Ergebnis entsprechend dem Wochenmarkt und dem Marktplatz, nicht jedoch die Prozesse, die zu diesem Ergebnis führen. Bei den Prozessen würde das Modell der Marktwirtschaft, wie dargelegt, das Angebot von Informationen durch Massenproduktion als "öffentliches Gut" öffentlich rechtlicher Körperschaften kontrolliert durch gesellschaftliche Gruppen und nicht durch Märkte ablehnen. Solche staatliche Kontrolle, auch als Anspruch der freiheitlich demokratischen Ordnung, letztlich über demokratische Prozesse zu entscheiden, was dem Gemeinwohl dient, stempelt das

ökonomische Denken nach marktwirtschaftlichen Prinzipien von vornherein als irrational und unsachlich - eben politisch - ab. Wenn Wirtschaftswissenschaftler - aber auch andere Fachwissenschaftler gemäß ihrer Sachkompetenz - in diesem Punkt einer Meinung sind, so läßt sich daraus nicht auf größere Nähe zur Wahrheit schließen, sondern nur auf dieselbe Denkschule. Unbemerkt wird Demokratie unter dem verengten Blickwinkel der Sachkompetenz zum "Luxus", Mehrheitsentscheidungen zur "Diktatur der Mehrheit" oder zur "Herrschaft der Straße".

Das marktwirtschaftliche Denken, das in theoretischen Modellen das Wohlfahrtsmaximum nur aus Marktprozessen ableitet, zeigt sich ebenfalls besonders aufgeschlossen, wenn es darum geht, die Nachteile staatlicher Eingriffe im wirtschaftlichen Bereich gerade in einem demokratischen Staat herauszustellen: "Ein erstes und altes Problem der Demokratie ist es nach allen Erfahrungen, daß eine Parlamentsmehrheit sich in ihrem Verhalten nicht von einer Diktatur unterscheiden muß, gütige Alleinherrscher sogar mehr Freiheiten ermöglichen als ein rigoroser Gebrauch der parlamentarischen Majorität." 4) Freiheitlich demokratische Ordnung entspringt dagegen gerade den Erfahrungen mit "gütigen Alleinherrschern". Daraus ergibt sich eine andere Beurteilung der aktuellen Faustregel "mehr Markt, weniger Staat": "Die Parole 'mehr Autonomie, weniger Staat' ist kein fortschrittlicher Schlachtruf mehr, seit der Staat nicht mehr der Gegner der Freiheit, sondern durch Konstitutionalisierung, parlamentarische und richterliche Kontrolle ihr stärkster Hort ist." So warb das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus während der Auseinandersetzungen der siebziger Jahre um die "gesellschaftliche Anbindung der Universitäten", der Freiheit von Forschung und Lehre, durch ein Hochschulrahmengesetz in einem auch an Professoren versandten Flugblatt.

Diese Perspektive auf die Bedeutung politischer, demokratischer Prozesse für die Garantie des Gemeinwohls läßt einerseits - um auf die einleitend angedeuteten Skandale zurückzukommen, mit denen das Orwell-Jahr begann - auf funktionsfähige Demokratie schließen, wenn Minister ihre Entscheidungen aufgrund der Kontrolle durch eine kritische Öffentlichkeit revidieren oder gar das Amt aufgeben müssen. Die langsamen und nicht immer richtige Einsichten verratenden Reaktionen der politischen Entscheidungsträger berechtigen jedoch auch zur Sorge um das richtige Verständnis von Gemeinwohl in der freiheitlich demokratischen Ordnung. Besonders bestürzend zeigt sich der Verfall "politischer Kultur" in der Benutzung von Informationen als "billiger Ware" zur Festigung der eigenen Position und zur Beschaffung und Verbreitung entsprechender Informationen in

dem Versuch, gemäß der Orwell'schen Vision eine "neue Sprache" (new speak) zu schaffen: Eigene Fehlleistungen, die von und in der Öffentlichkeit kritisiert oder gar von Gerichten verfolgt werden, erscheinen wiederum als Folge einer unverantwortlichen Informationspolitik von Presse, Rundfunk und Fernsehen oder gar als politisch motivierte Aktionen der Gerichte. Beides zusammen mündete zum Beispiel in dem häßlichen Wort vom "Hinrichtungsjournalismus".

Diese Sprache kehrt entsprechend der Orwell'schen Vision die Verantwortung für die Freiheit und das Gemeinwohl in der demokratischen Gewaltenteilung um. Wer, wenn nicht die freie und unabhängige Presse und die unabhängigen Gerichte, sollte der Demokratie die Funktionsfähigkeit erhalten? Wenn Informationsfreiheit und Rechtsprechung zu politischer Einseitigkeit neigen sollten, dann tragen gerade jene Politiker die Verantwortung dafür, die zulassen, daß Parteizugehörigkeit wichtiger für die Besetzung der Ämter für hoheitliche Aufgaben ist als Sachkompetenz. Selbst die "freischwebende Intelligenz" der Intellektuellen muß sich entsprechend demselben politischen Raster in linksintellektuell oder rechtsintellektuell einordnen lassen. Ebenso verlangt nach diesem Denkmuster die wissenschaftliche "Ehrlichkeit" von dem Wirtschaftswissenschaftler, daß er sich trotz Sozialer Marktwirtschaft und ihrem Wirtschaftswunder entweder für Marktwirtschaft oder Planwirtschaft entscheidet. 5) Das führt dazu, daß das marktwirtschaftliche Denkmuster dazu neigt, den Begriff "Soziale Marktwirtschaft" zu meiden und lieber von "freier Marktwirtschaft", "freier sozialer Marktwirtschaft" oder "Marktwirtschaft deutscher Prägung" zu sprechen.

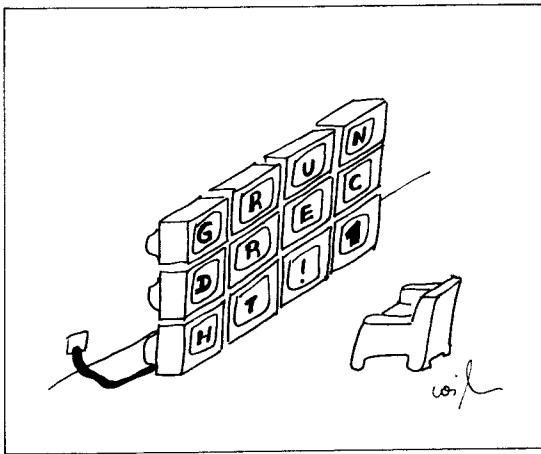
Bei der Informationsordnung der Bundesrepublik - zumindest für die elektronischen Massenkommunikation - dient die politische Kontrolle jedoch nicht der Korrektur von Marktprozessen wie beim Güterangebot, sondern Marktprozesse kommen höchstens als Ergänzung des öffentlichen Gutes "Information" in Betracht. Die Bürgersouveränität - so ließe sich folgern - erhält damit im Unterschied zur Wirtschaftsordnung Vorrang vor der Konsumentensouveränität, die sich über Märkte und ihre Kontrollmechanismen durchsetzt. Dabei benutzt das zur Entscheidung über Pläne zur Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen angerufene Bundesverfassungsgericht allerdings Vorstellungen zur Garantie der Meinungsvielfalt in Analogie zur Gütervielfalt: Informationsfreiheit garantiert entweder die "Außenpluralität" - viele unabhängige Anbieter in Analogie zur mittelständischen Struktur der Marktwirtschaft - oder die "Binnenpluralität" - viele unabhängige Journalisten und Redakteure in der Organisation, die über Massenkommunikation Informationen verbreitet. 6) Dabei ist für das Informationsangebot in jedem Falle wichtig, daß

- ähnlich den Vorstellungen vom "gerechten Preis", die der Marktpreis verdrängt hat - der Grundsatz der Ausgewogenheit der Informationen gilt und das Informationsinteresse aller gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen ist. Auch der Wandel im gesellschaftlichen Bewußtsein soll Beachtung finden. Selbst wenn "Außenpluralität" als Ergänzung der "Binnenpluralität" vorhanden ist, bleibt das Gebot der Ausgewogenheit bestehen. In arbeitsrechtlichen Fällen von Rundfunkangestellten gewinnt zusätzlich die Überlegung an Gewicht, daß "Freiheit von Existenzangst" der leitenden Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung für die Garantie der Informationsfreiheit darstellt. 7) Selbst "freie Mitarbeiter" konnten auf diese Weise eine feste Anstellung durchsetzen. Einen "Tendenzschutz", wie er nach dem Presserecht für gedruckte Informationen den Anbietern zusteht, gibt es folgerichtig für die elektronischen Massenmedien nicht. Der Tendenzschutz für die Presse - so ließe sich aus der Perspektive der Wirtschaftsordnung folgern - behindert die Vielfalt der Informationen nicht, solange Presseerzeugnisse auf mittelständisch strukturierten Märkten (Außenpluralität) angeboten werden. Mit zunehmender Pressekonzentration müßte dann entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Regeln für die Informationsfreiheit zurückgehende Außenpluralität durch Binnenpluralität kompensiert werden. Damit würde auch in der Pressefreiheit die Forderung nach Ausgewogenheit das Recht auf Tendenzschutz zurückdrängen.

Diese Grundsätze und Regeln für die Aufrechterhaltung der Informationsfreiheit bei elektronischer Massenproduktion wecken Zweifel, ob die Faustregel "mehr Markt und mehr Wirtschaftswerbung" die verlangte Ausgewogenheit gewährleisten. Das führt bei entsprechenden neuen Mediengesetzen - wie das bayerische Beispiel zeigt - auch zu verfassungsrechtlichen Argumenten. Dies gilt insbesondere für Bayern. Denn die bayerische Verfassung bekennt sich in ihrem Artikel 111 a für die elektronische Massenkommunikation zu einem Informationsangebot als "öffentliches Gut" durch staatlich autorisierte öffentlich rechtliche Körperschaften, die durch die "gesellschaftlichen Gruppen" kontrolliert werden sollen. Gerade das kostenlose, von Wirtschaftswerbung finanzierte Informationsangebot privater Rundfunk- und Fernsehsender müßte dann verfassungsrechtliche Bedenken auslösen. Die Diskussion in Bayern um den Entwurf eines neuen Mediengesetzes belegen einen solchen Konflikt.

Die Diskussionen um die neuen Medien und neue Mediengesetze finden auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur einen Niederschlag. Hier geht es vor allem um die Frage, inwieweit ein privatwirtschaftliches Angebot an Informationen durch elektronische Massenmedien der Kontrolle durch das Bundeskartell-

amt gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegt. Dabei spielt besonders im Falle der Wirtschaftswerbung die Überlegung eine Rolle, ob sich suggestive und informative Komponenten der Werbung trennen lassen. Die Monopolkommission, geschaffen zur wissenschaftlichen Beratung bei der Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, befürwortet eine Kontrolle privatwirtschaftlichen Angebots von Rundfunk- und Fernsehprogrammen durch das Bundeskartellamt. 8) Dahinter steht die Vermutung, daß insbesondere bei der Wirtschaftswerbung die suggestive Komponente eindeutig überwiegt.



Die Informationsverbreitung durch elektronische Massenmedien als hoheitliche, durch öffentlich rechtliche Körperschaften garantierte und durch alle gesellschaftlichen Gruppen kontrollierte Aufgabe wirft gerade wegen der Betonung der Freiheit von Existenzangst durch das Bundesverfassungsgericht das Problem auf, ob die auf diese Weise mit einer Art "Beamtenstatus" versehenen Mitarbeiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten das Gebot der Ausgewogenheit nicht verletzen, wenn sie sich in nebenberuflicher Tätigkeit der Wirtschaftswerbung zur Verfügung stellen. Dasselbe Gesicht, das im "Beamtenstatus" zu ausgewogener Information und Wahrhaftigkeit verpflichtet ist, nutzt geradezu dieses Image, um - teilweise im selben Medium - einseitige und zusätzlich bezahlte Eigen- bzw. Wirtschaftswerbung zu betreiben. Auch freie Mitarbeiter, denen das Bundesverfassungsgericht "Freiheit von Existenzangst" zur Sicherung des Grundrechtes auf Information zubilligt, müßten als Gegenleistung entsprechende Zurückhaltung (bei der Nutzung ihres in den öffentlichen Medien gepflegten Ansehens als der Ausgewogenheit verpflichtete Berichterstatter) in der Wirtschaftswerbung zeigen.

Abschließend läßt sich gegenüber der Sorge, die Bürger könnten in der Informationsflut durch neue Medien "ertrinken", feststellen: Freiheit ist immer ein Wagnis in einer unsicheren Umwelt mit der Gefahr, darin zu "ertrinken". Der mündige Bürger in einer freiheitlich demokratischen Ordnung mit Informationsfreiheit, Freiheit von Lehre und Forschung, Recht auf Bildung sollte vor allem lernen, auch in einem Überfluß an Information - sowie auch an Gütern - nicht zu ertrinken, sondern munter darin zu schwimmen wie ein Fisch im Wasser. Dazu gehört vor allem die ständige Wachsamkeit darüber, daß die Prozesse, von denen Gemeinwohl in der freiheitlich demokratischen Ordnung erwartet wird, entsprechend diesen Erwartungen durch eine kritische Öffentlichkeit auf Funktionsfähigkeit kontrolliert werden. Es wäre Flucht aus der Verantwortung, auf "unsichtbare Hände" zu vertrauen, wie es traditionelles marktwirtschaftliches Denken lehrt. Das führt zu doppelter Moral. Sie läßt sich am besten in Analogie zu jenen Eltern erläutern, die mit modernsten Methoden Familienplanung betreiben, aber gegenüber ihren Kindern und nach außen so tun, als bringe die Kinder immer noch der Klapperstorch.

Anmerkungen:

- 1) M. McLuhan and Q. Fiore, *The Medium is the Message. An Inventory of Effects.* Harmondsworth, Middlesex 1967.
- 2) R. Blum, *Was denken wir, wenn wir wirtschaftlich denken?* Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg. Beitrag Nr. 19. Augsburg 1982. Es handelt sich um einen Vortrag, der beim Dies academicus 1982 gehalten wurde.
- 3) R. Blum, Artikel "Marktwirtschaft, Soziale". In: W. Albers u.a. (Hrsg.). *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 5, Stuttgart 1980, S. 153 - 166.
- 4) A. Woll, *Weniger Staat als Gebot der Stunde.* Zeitgespräch zum Thema "Mehr Markt, weniger Staat?". In: "Wirtschaftsdienst", Jg. 64 (1984), H. 1, S. 13. Siehe dazu R. Blum, *Flucht aus der politischen Verantwortung*, ebd., S. 7 ff.
- 5) Siehe "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 24. 05. 1984, S. 14 ("Mehr Gemeinwohl durch mehr Staat?").
- 6) BVerfGE 57, S. 295 f.
- 7) BVerfGE 59, S. 231 ff.
- 8) Monopolkommission, *Sondergutachten 11.* Baden-Baden 1981. Siehe dazu E. Hoppmann, *Wettbewerb und Werbung*. In: *Wirtschaft und Wettbewerb* (1983), S. 776 ff. Sowie E. Kantzenbach, *Zur wirtschaftspolitischen Beurteilung der Werbung. Eine Erwiderung auf Erich Hoppmann*. In: ebd. (1984), S. 1 ff.
